

Jahresmedienkonferenz des Schweizerischen Bankenombudsman vom 4. Juli 2013 in Zürich

Referat von Annemarie Huber-Hotz, Dr. h.c. Präsidentin Stiftung Schweizerischer Bankenombudsman

Sehr geehrte Damen und Herren

Lassen Sie mich einleitend dem scheidenden Bankenombudsman, Herrn Häni, für sein langjähriges und ausgezeichnetes Engagement zugunsten der Bankkunden und für gute Beziehungen zwischen den Banken und ihren Kunden ganz herzlich danken.

Ich denke, dass die langjährigen Teilnehmer dieser jährlichen Medienkonferenz mir zustimmen werden, wenn ich sage, dass Hanspeter Häni sein Amt mit Leib und Seele ausgeübt hat.

Er hat es in den letzten 20 Jahren verstanden, mit grossem Verhandlungsgeschick, aber auch mit der notwendigen Hartnäckigkeit, mit kluger Einsicht, mit gesundem Menschenverstand, mit grosser Kompetenz und stets nachwachsender Lust an der Sache aus dem Amt eine Institution zu machen. Eine Institution, die man sich aus der schweizerischen Bankenwelt nicht mehr wegdenken kann.

Die Suche nach einem Nachfolger, einer Nachfolgerin wurde uns damit nicht leicht gemacht, denn es ging nicht „nur“ darum, einen Leiter für die Bankenombudsstelle zu finden, sondern eine Persönlichkeit, welche auch die öffentlichkeitswirksame Funktion des Bankenombudsman wahrnehmen kann.

Der Stiftungsrat hat sich bei der Suche nach dem Nachfolger von Hanspeter Häni von einem renommierten Personalberatungsunternehmen begleiten lassen.

Von den über 50 Bewerbungen hat sich der Stiftungsrat nach eingehenden Diskussionen schliesslich einstimmig für Marco Franchetti entschieden, den ich Ihnen nun vorstellen darf.

Entscheidend für seine Wahl waren zum einen sein beruflicher Leistungsausweis und zum anderen seine überzeugende Persönlichkeit. Beide bilden die Grundlage für eine zielführende Ombudstätigkeit.

Wir haben uns deshalb für Marco Franchetti entschieden, weil er als Leiter der Abteilung „Internationale Zusammenarbeit“ lange Jahre der Repräsentant der EBK beziehungsweise FINMA in internationalen Gremien und bei zwischenstaatlichen Verhandlungen war. Dabei war er unter anderem mit der nicht gerade leichten Aufgabe befasst, ausländischen Aufsichtsbehörden die Eigenheiten der Schweizerischen Amtshilfebestimmungen zu erläutern. Diese räumen, wie Sie wissen, bei behördlichen Untersuchungen Bankkunden grössere Rechte ein, als dies in anderen Ländern der Fall ist.

Marco Franchetti verfügt also über jene Eigenschaften, die für den Bankenombudsman unabdingbar sind: über ein gutes Verhandlungsgeschick, ein gesundes Mass an Kompromissfähigkeit sowie Führungserfahrung. Und last but not least er ist viersprachig.

Selbstverständlich waren wir auch glücklich darüber, als Nachfolger eines Deutschschweizers, eines Baslers, jetzt einen Mann aus der französischsprachigen Schweiz und einen waschechten Jurassier mit italienischen Wurzeln wählen zu können.

Der neue Bankenombudsman wird sein Amt unter leicht geänderten Rahmenbedingungen für die Ombudsstelle antreten. Sie erinnern sich, dass wir Ihnen im Februar 2012 an einer Medienkonferenz den Bericht Roth vorgestellt haben.

Im Hinblick auf das 20-jährige Bestehen der Stiftung Schweizerischer Bankenombudsman hatte der Stiftungsrat eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, das aktuelle Konzept zu analysieren und mit ausländischen Systemen zu vergleichen, Arbeitsweise und Aufgabenerfüllung des Bankenombudsman zu hinterfragen sowie einen Ausblick mit Handlungsoptionen und Empfehlungen aufzuzeigen.

Sie finden den Bericht von Urs Philipp Roth sowie eine Zusammenfassung auf unserer Website.

Herr Roth hat insgesamt 10 Empfehlungen abgegeben, die nun umgesetzt wurden. Lediglich bei zweien war dies nicht möglich, die eine betrifft die Mitgliedschaft in der europäischen Finanzombudsorganisation FIN-NET. Weil wir nicht der EU angehören, können wir da nicht mittun. Und aus juristischen Gründen kann die Bankenombudsstiftung die Banken nicht verpflichten, ihre Kunden auf den Bankenombudsman aufmerksam zu machen. Wir werden aber die Banken auffordern, dies zu tun.

Der Bankenombudsman ist auf fünf Jahre gewählt, was so jetzt auch in dessen Arbeitsvertrag festgehalten wird. Damit wird die Unabhängigkeit des Amtsinhabers bestätigt.

Ebenfalls mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Bankenombudsstelle zu untermauern, wurde der Mehrheitsentscheid für Budgetbeschlüsse eingeführt. Es ist zwar noch nie vorgekommen, aber nun ist auch der theoretische Fall, dass die Mitgliedsbanken mit einer Budgetkürzung den Bankenombudsman zurückbinden könnten, ausgeschlossen worden. In der Stiftungsurkunde wird überdies nun ausdrücklich festgehalten, dass der Stiftungsrat mehrheitlich aus von Banken unabhängigen Persönlichkeiten zusammengesetzt sein muss.

Der Stiftungsrat hat schliesslich die Verfahrensordnung überarbeitet und ein Reglement für den Schweizerischen Bankenombudsman verabschiedet.

Im Reglement ist beispielsweise festgelegt, wie bei möglichen Interessenkonflikten von Mitarbeitern der Bankenombudsstelle und Stiftungsräten zu verfahren ist. Und die Verfahrensordnung beinhaltet den organisatorischen Rahmen für die Bankenombudsstelle.

Um die nötige Transparenz zu schaffen, sind, wie von Herrn Roth vorgeschlagen, sowohl die Stiftungsurkunde als auch das Reglement und die Verfahrensregeln neu auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Nach diesem kurzen Abstecher ins bürokratische Regelwerk bleibt mir zum Schluss noch dieser Satz: Lieber Hanspeter Häni, herzlichen Dank - und lieber Marco Franchetti, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wir wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Amt.